

phburgenland

Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Begabungs- und Begabtenförderung - Online
5 ECTS-AP

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium:

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat:

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	3
1.2	Zuordnung	3
1.3	Qualifikationsprofil.....	3
1.3.1.	Zielsetzung	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept	3
1.3.3.	Beurteilungskonzept	3
1.3.4.	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	4
1.3.5.	Erwartete Kompetenzen	4
1.4	Zulassungsvoraussetzungen	4
1.5	Reihungskriterien	4
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	5
2.	Module	6
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
2.2	Modulübersicht - Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen	6
2.3	Modulbeschreibungen	8
3.	Prüfungsordnung	11
§ 1	Geltungsbereich	11
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs	11
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	12
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	12
§ 5	Erfolgreicher Abschluss	12
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	13
§ 7	Zertifizierung.....	13
§ 8	Rechtsschutz	13
4.	Inkrafttreten	14

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Im Hochschullehrgang „Begabungs- und Begabtenförderung - Online“ vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Begabungs- und Begabtenförderung und erweitern so ihr Repertoire an pädagogischen, didaktischen und diagnostischen Kompetenzen in Hinblick auf die Begabungs- und Begabtenförderung in schulischen Settings.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Studierenden ihr Fachwissen und ihre Handlungskompetenzen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung erweitern. Theorien, Konzepte und Modelle zu Begabung, Talent, Intelligenz, Motivation und Kreativität bieten den Verständnishintergrund. Dabei wird bewusst ein breites Begabungsverständnis zugrunde gelegt, das Potenziale und Interessen von Schüler_innen in unterschiedlichen Bereichen berücksichtigt. Auf dieser Basis kann mit Methoden der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und der daraus abzuleitenden individuellen Begabungs- und Talentförderung der Unterricht nachhaltig auf die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schüler_innen ausgerichtet werden.

Die konkrete Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung erstreckt sich von der Anerkennung der Vielfalt der Lernenden und ihrer zu entwickelnden Begabungen über die individuelle Förderung und konsequente Unterstützung im Lern- und Aneignungsprozess bis hin zu einer förderorientierten Leistungsrückmeldung.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul. Während die Phasen des Selbststudiums das eigenverantwortliche Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmer_innen in den Online-Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden und zu vermitteln. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Übungsaufgaben, Erstellung von Unterrichtsmaterialien etc. vorgesehen.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums

Die Förderung von Begabungen einer_s jeden Einzelnen ist ein grundlegender pädagogischer Auftrag der Schulen in Österreich und durch eine Vielzahl an Erlässen in der Praxis verankert, z.B. durch die Grundsatzerteilungen „Ganzheitlich-kreative Lernkultur in den Schulen“ von 2009 und „Begabungs- und Begabtenförderung“ von 2016.

§ 17 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) fordert die Lehrer_innen unter anderem auf, jede_n Schüler_in nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen.

Der Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland bestätigt. Die Professionalisierung von Lehrer_innen im Bereich der Begabungsförderung trägt zu einer bedeutenden Qualitätsentwicklung der Schulen bei.

1.3.5. Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Studierenden erwartet, dass sie

- Begabungen von Lernenden und deren Potenziale erkennen, diese begleiten, fördern und weiterentwickeln.
- Methoden der pädagogischen Diagnostik von Begabungen kennen und im schulischen Setting anwenden können.
- begabungsfördernden Unterricht gestalten können.
- über die gesetzlichen und regionalen Möglichkeiten der Begabungsförderung Bescheid wissen und Lernende, Eltern und Kolleg_innen darüber beraten können.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Zielgruppe sind Lehrer_innen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium.

1.5 Reihungskriterien

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenzahl, erfolgt die Zulassung der Bewerber_innen in Absprache mit der Dienstbehörde und gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Curriculums orientiert sich am Hochschullehrgang ECHA-Zertifikat zur Begabungs- und Begabtenförderung- Certificate in Gifted Education der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Der HLG kann zur Gänze im HLG ECHA-Zertifikat zur Begabungs- und Begabtenförderung - Certificate in Gifted Education angerechnet werden.

Ein ähnliches Curriculum wird von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angeboten.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: [LINK](#)

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang weist bei 5 ECTS-AP eine Studiendauer von einem Semester auf.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von dem_der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter_in vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Hochschullehrgang gilt nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen als erfolgreich abgeschlossen.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2. Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

2.2 Modulübersicht - Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Hochschullehrgang „Begabungs- und Begabtenförderung – Online“	
MODUL	
1. Semester	Modul 1: Vertiefende Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung

Hochschullehrgang „Begabungs- und Begabtenförderung - Online“						
Kurzz.	Titel	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
	Modul 1: Vertiefende Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung			5	5	
BGF-1-1	Theoretische Grundlagen der Begabungsforschung	PM	SE	2	2	1.
BGF-1-2	Finden und Fördern von Begabungen	PM	SE	1	1	1.
BGF-1-3	Gestaltungsformen begabungsfördernden Unterrichts	PM	SE	2	2	1.
	Summen			5	5	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunden
TZ	max. Teilnehmer_innenzahl

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
BGF-1: Vertiefende Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
-	5	5	PM	1	-	Deutsch	PHB
<p>Im Rahmen des Moduls erhalten die Studierenden einen vertiefenden Einblick in das Feld der Begabungs- und Begabtenförderung. Dazu gehören die gesetzlichen Grundlagen, Begabungsmodelle und die Grundlagen in der Begabungsdiagnostik. Ergänzt wird dies mit einer Einführung in die Berater_innen- und Mentor_innentätigkeit im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung.</p>							
<h3>Theoretische Grundlagen der Begabungsforschung</h3> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • historische Entwicklung der Begabungstheorien • exemplarische Behandlung multifaktorieller Modelle der Begabungs- und Begabtenforschung • exemplarische Behandlung von Intelligenzmodellen • Einfluss von nichtkognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und Umwelteinflüssen • Persönlichkeitsmerkmale von Kindern mit besonderen Begabungen (Motivation, Selbstkompetenz, Spezialinteressen ...) und Diskrepanz zwischen den kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstufen und dem Lebensalter • Lernen und Emotionen • charakteristische Eigenschaften begabungsfördernder Lehrpersonen • Underachiever – Definitionen und Ursachen <p>Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen über die historische Entwicklung von einfaktoriellen zu multifaktoriellen Begabungstheorien Bescheid. • kennen einzelne Begabungsmodelle und können diese im Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung anwenden. • kennen verschiedene Verständnismodelle von Intelligenz und können deren Eckpunkte wiedergeben. • kennen die Bedeutung von nichtkognitiven Persönlichkeitsmerkmalen sowie Umwelteinflüssen in der Entfaltung von Begabungen. • wissen um die Bedeutung von Emotionen für den Lernprozess. • kennen Anforderungen, die an begabungsfördernde Lehrpersonen gestellt werden. • besitzen ein Basiswissen über mögliche Fehlentwicklungen in der Begabungsentfaltung (Underachiever). <h3>Finden und Förderung von Begabungen</h3> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Rahmenbedingungen der Begabungsförderung in Österreich 							

- regionale Möglichkeiten der Begabungsförderung an schulischen und außerschulischen Lernorten
- vertiefende Grundlagen der pädagogischen Diagnostik
- vertiefende Grundlagen der psychologischen Diagnostik
- Instrumentarien zum Erfassen besonderer Begabungen (Selbsteinschätzungsbögen, Beobachtungsbögen, Merkmalslisten, Interessensfragebögen, Leistungsstichproben, Verhaltensbeobachtung in Wettbewerbssituationen)
- vertiefende Grundlagen der Intelligenz- und Kreativitätsmessung

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen vom Schulrecht vorgesehene Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung.
- kennen regionale Angebote der Begabungsförderung (innerschulisch und außerschulisch) und können dieses Wissen in der Beratung von Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern anwenden.
- kennen pädagogische und psychologische Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen.
- können pädagogische Verfahren zur Erfassung besonderer Leistungen einsetzen.
- kennen Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Verfahren.
- verfügen über ein Basiswissen in der Interpretation psychologischer Gutachten.

Gestaltungsformen begabungsfördernden Unterrichts

Inhalte:

- Begabungsfördernde Unterrichtsformen im Vergleich (z.B.: Atelierunterricht, Expertenarbeit, Forder-Förder-Projekt, Drehtürmodell ...)
- Ideen und Elemente des schulischen Enrichment-Modells: Compacting, Enrichment, Talentportfolio u.a.
- Individualisierende Curricula für Lernende mit besonderen Begabungen
- Grundlagen des selbstbestimmten Lernens
- Differenzierung und Individualisierung als Grundlage begabungsfördernden Unterrichts

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche Differenzierungsmaßnahmen und können sie für die Gestaltung von begabungsfördernden Unterrichtssequenzen einsetzen.
- können das schulischen Enrichment-Modell im Unterricht umsetzen.
- kennen die Grundlagen des selbstbestimmten Lernens und können sie im eigenen Unterricht anwenden.
- können individualisierte Förderpläne erstellen.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zur Gänze durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen im Distance-Learning abgedeckt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BGF-1-1	Theoretische Grundlagen der Begabungsforschung	pi	SE	BWG	25	-	2	2	1.
BGF-1-2	Finden und Fördern von Begabungen	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	1.
BGF-1-3	Gestaltungsformen begabungsfördernden Unterrichts	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	1.
	Summe						5	5	

3. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Begabungs- und Begabtenförderung - Online“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind zur Gänze zu wiederholen, wenn sie negativ beurteilt wurden. Nach negativer Beurteilung ist eine dreimalige Wiederholung zulässig.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigkeitserklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit September 2022 in Kraft.